

Änderung Flächennutzungsplan

A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung M1:5.000

B LEGENDE

Grenzen (§ 9 Abs. 7 BauGB, § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

GE Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
 MI Mischgebiete gemäß § 6 BauNVO

km
 — Ortdurchfahrtsgrenze

Legende Bestand (Auszug)

MD Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
 — Flächen für die Landwirtschaft
 — Flächen für die Forstwirtschaft

— Ortdurchfahrtsgrenze
 — Anbauverbotszone / Baubeschränkungszone

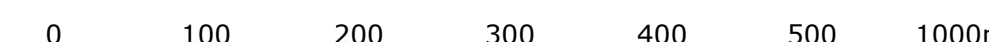
Bestand Planung
 — Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und Nr.
 B Bundesstraße
 ST Staatsstraße
 — Kreisstraße
 gvstr Gemeindeverbindungsstraße

Landschaftsschutz und Landschaftspflege

zu erhalten Planung
 — Bäume und Sträucher (orts- und landschaftsbild = prägende Einzelbäume, Gehölzgruppen und Obstgärten, Eingrünung von Baugebieten)

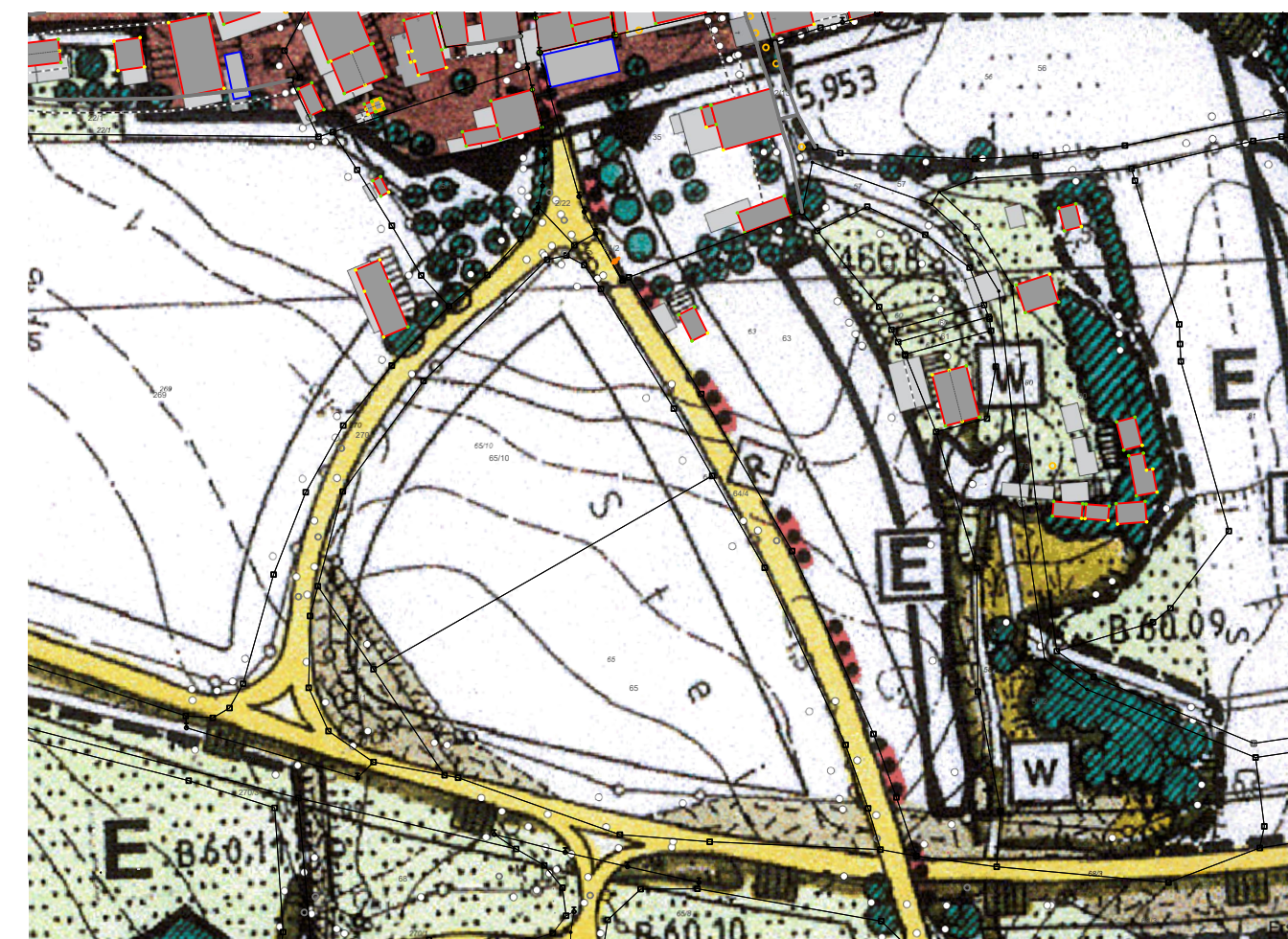
— Flächen mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 20.02.2025 M1:5.000



Änderung Landschaftsplan

A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Landschaftsplan vor der Änderung M1:5.000

B LEGENDE

Grenzen (§ 9 Abs. 7 BauGB, § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

GE Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
 MI Mischgebiete gemäß § 6 BauNVO

km
 — Ortdurchfahrtsgrenze

Legende Bestand (Auszug)

Landschaftspflege und Naturschutz
 vorh. gepl.
 — Wald mit besonderer Funktion und Biotopstruktur gem. Art. 9 + 10 BayNatSchG
 SB Biotopschutzwald
 SS Streifen- und Streifenwald
 — Aussichtspunkt / Blockbezug
 — Flächen mit besonderer Bedeutung für Landschafts- und Ortsbild
 — Bäume
 — Oberbäume
 — Plan- und Ufergehölze, Hecken (orts- und landschaftsbildprägende Einzelbäume, Gehölzgruppen)
 — Substratsensivfläche
 — Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausweisung und Abgrenzung)
 — Vorkommen seltener Arten (Quelle: Artenrotbuch der Bundesrepublik Deutschland)
 — Vorkommen landschaftsbedeutender Tierarten
 — Vorkommen landschaftsbedeutender Pflanzenarten
 — Biotope der Bayer. Biotopkartierung mit Nummer
 — Für Ökotopte der Stadt Riedenburg geeignete Flächen in städtischen Besitz
 — Entbuchtete Trocken- und Halbtrockenrasen

Schutzgebiete
 — Geschützte Flächen nach Art. 13d BayNatSchG
 — Feuchtwiesen gem. Art. 13d BayNatSchG (Kleinflächige und schmale Bestände sind nicht dargestellt)
 — Mager- und Trockenstandorte gem. Art. 13d BayNatSchG (Kleinflächige und schmale Bestände sind nicht dargestellt)
 — Naturnaher Fließgewässerabschnitte geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
 — Feilen geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
 — Geschützte Bestände nach Art. 13e BayNatSchG
 — Hecken und Feldgehölze, Ranken, Ranken, Waldränder geschützt nach Art. 13e BayNatSchG
 — Kleingewässer geschützt nach Art. 13e BayNatSchG
 — Höhlen geschützt nach Art. 13e BayNatSchG
 — Dolinen geschützt nach Art. 13e BayNatSchG

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
 — Acker
 — Grünland (Mähd) / Feuchtwiese
 Ziel: Grünland erhalten, extensive Nutzung anstreben, bestehende Störungen beseitigen, im Talraum Umbruchverbot gem. Naturparkverordnung
 — Weide, Hütung
 — Nadel- und Mischwald / Laubwald: Naturnaher Buchen-, Eichen- und Kiefernwälder wärmeliebender Standorte sowie Blockschuttwälder sind nach Art. 13d BayNatSchG geschützt

Änderung des Landschaftsplanes mit Stand vom 20.02.2025 M1:5.000



C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat mit Anschreiben vom unter Fristsetzung bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bauleitplans der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Stadt Riedenburg hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom festgestellt.

Riedenburg, den

Bürgermeister Thomas Zehetbauer

(Siegel)

- Das Landratsamt Kehlheim hat die Änderung des Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel LRA)

- Die Änderung des Flächennutzungs- und Grünordnungsplans besteht aus dem vorliegenden Planenteil sowie einem Geheft Begründung mit xx Seiten. Ausgefertigt

Riedenburg, den

Bürgermeister Thomas Zehetbauer

(Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Riedenburg, den

Bürgermeister Thomas Zehetbauer

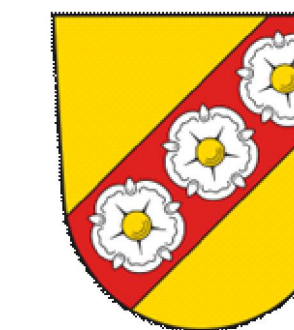
(Siegel)

FLÄCHENNUTZUNGS- /LANDSCHAFTSPLANÄNDERUNG

62. Flächenutzungsplanänderung und 43. Landschaftsplanänderung der Stadt Riedenburg im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 79 "Thann Steinbichel"

Stadt Riedenburg

Sankt-Anna-Platz, 93339 Riedenburg
 Landkreis Kelheim



Vorentwurf: 20.02.2025

Entwurf:

Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
 Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
 Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
 Telefon: +49(0)9661/1047-0
 Mail: info@neidl.de/Homepage: neidl.de